

An den
Stadtrat Landshut



25.06.2013



Ref 6

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtwerke Landshut sollen (analog wie die Stadtwerke Rosenheim) vergünstigten Strom für die vom Hochwasser bzw. Grundwasser geschädigten Bürgerinnen und Bürger aus Landshut zur Verfügung stellen, in dem diesen die Stromkosten für den Betrieb von Bautrocknern im Umfang von bis zu 1000 Kilowattstunden gutgeschrieben werden.

Begründung:

Viele Landshuter Bürgerinnen und Bürger wurden durch das diesjährige Hochwasser und dessen Folgen (steigendes Grundwasser) geschädigt und müssen jetzt ihre Keller und Wohnungen trockenlegen. Der dabei von Bautrocknern über eine längere Zeit verbrauchte Strom sollte den Betroffenen daher von den Stadtwerken gutgeschrieben werden. Als Nachweis könnte - wie im Fall der Stadtwerke Rosenheim - die Übersendung des Anfangs- und Endzählerstands sowie ein Beleg über einen Bautrockner herangezogen werden.

gez. Jutta Widmann, MdL


f.d.R. Tamara Gürster, Sekr.

Hilfe für Hochwassergeschädigte im Netzgebiet der Stadtwerke Rosenheim

Antrag auf Gutschrift der Stromkosten für Bautrockner bis zu 1.000 kWh

z. H. Stadtwerke Rosenheim, Frau Barbara Schindler, Tel.: 08031 365-2820,
eMail: backoffice@swro.de

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
Hausnummer	
Stockwerk	
PLZ, Ort	
Telefon	
Vertragskonto	
Zählernummer	
Anfangszählerstand	Ableседatum:
Schlusszählerstand	Ableседatum:

Hiermit beantrage ich die Gutschrift der Stromkosten, die durch Bautrockner entstanden sind.
Der Verbrauch von bis zu 1.000 kWh wird in der Jahresabrechnung gutgeschrieben.

Folgende Unterlagen/Daten, die zur Gutschrift benötigt werden, liegen dem Antrag bei.

- Nachweis für die Inanspruchnahme eines Trockners (z. B. Leihbeleg)
- Anfangszählerstand
- Rechnung/Rückgabe Beleg des Bautrockners
- Schlusszählerstand

Ich bestätige, dass die von den Stadtwerken Rosenheim gutgeschriebenen Stromkosten nicht durch eine Versicherung abgedeckt werden.

Datum/Unterschrift